

Beschlussempfehlung

Umweltausschuss

Hannover, den 22.11.2006

a) **Zukunftsweisender Hochwasserschutz: Flussgebietsmanagement von der Quelle bis zur Mündung**

Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/2618

b) **Hochwasserschutz an Niedersachsens Flussläufen**

Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/2948

Der Umweltausschuss empfiehlt dem Landtag, die Anträge in folgender Fassung anzunehmen:

Entschließung

Hochwasserschutz an Niedersachsens Flussläufen

- I. Der Landtag stellt fest und begrüßt, dass
 1. das Management bei der Bewältigung des Frühjahrshochwassers 2006 an der Elbe ausgezeichnet funktioniert hat,
 2. die Landesregierung den technischen und vorbeugenden Hochwasserschutz seit dem Hochwasser im Sommer 2002 erheblich verbessert hat,
 3. die Landesregierung in diesem Jahr die vom Hochwasser betroffene Bevölkerung an der Elbe mit Soforthilfe und steuerlichen Maßnahmen unverzüglich und unbürokratisch unterstützt hat.
- II. Der Landtag bittet die Landesregierung, die im Rahmen der Bewältigung des Frühjahrshochwassers 2006 gewonnenen Erkenntnisse auszuwerten und den Hochwasserschutz im Dialog mit den Menschen vor Ort, den Deich- und Unterhaltungsverbänden sowie den Entscheidungsträgern in den Landkreisen, Städten und Gemeinden weiter zu verbessern. Schwerpunkte sieht der Landtag dabei insbesondere darin,
 1. flussbezogen und bei Beachtung der Wirtschaftlichkeit die geeignetsten Maßnahmen zur Optimierung des Hochwasserschutzes auszuwählen und dabei, wenn möglich, auch die Erhaltung und Wiederherstellung von Retentionsflächen und die Schaffung von Überschwemmungspoldern und Rückhaltebecken einzubeziehen; dementsprechend ist beispielsweise an der Elbe, an der Niedersachsen als Unterlieger ein Schwergewicht auf den schnellen Abfluss im Hochwasserfall zu legen hat, ein anderes Maßnahmenbündel zielführender als an solchen Gewässern, bei denen der Oberlauf in Niedersachsen liegt und somit andere Gestaltungsmöglichkeiten offen stehen,
 2. beim Hochwasserschutz auf ein Flussgebietsmanagement zu setzen, dem eine ganzheitliche Betrachtung von der Quelle bis zur Mündung zugrunde liegt; eine Moderatorenrolle der Landesregierung bei der Planung und Umsetzung von Hochwasserschutzmaßnahmen für die hochwassergefährdeten Flusseinzugsgebiete ist bei Bedarf wahrzunehmen,
 3. den technischen Hochwasserschutz weiter zu verbessern und den Ausbau und die Sicherung von Deichen und Dämmen sowie der Deichverteidigungswege weiter voranzutreiben; dabei kommt auch der Berücksichtigung von Auswirkungen von Maßnahmen des Hochwasserschutzes entlang der gesamten Flussläufe eine hohe Bedeutung zu,

4. die Pegelprognosen landesweit weiter zu optimieren, u. a. durch die endgültige Inbetriebnahme des bereits im provisorischen Betrieb laufenden Wasserstandsvorhersagemodells für die Elbe (WAVOS), und auf eine bessere Kommunikation zwischen den betroffenen Ländern hinzuwirken,
5. sich gemeinsam mit den betroffenen Ober- und Unterliegern für Maßnahmen zur Kappung von Hochwasserscheiteln im Fall extremer Hochwasserlagen einschließlich der Vereinbarung über finanzielle Entschädigungen im Fall der Nutzung von Poldern einzusetzen; entsprechend ist der Abschluss eines Staatsvertrages zur Nutzung der Havelpolder und zum Wassermanagement im Fall der Nichtnutzung dieser Polder weiter zu verfolgen,
6. das natürliche Wasserrückhalte- und Speichervermögen sowohl in der Landschaft als auch in Gewässern und Auen zu erhalten und wiederherzustellen,
7. die laufende Festsetzung der erforderlichen Überschwemmungsgebiete fortzuführen und die Erstellung von Hochwasserschutzplänen sicherzustellen,
8. die zielgerichtete Entbuschung des Deichvorlandes an der Elbe weiter voranzutreiben sowie den Einfluss von Sedimentablagerungen im Vorland auf den Hochwasserabfluss näher zu untersuchen und erforderlichenfalls ein Handlungskonzept zu entwickeln.

Klaus-Peter Dehde

Vorsitzender